

Teilnahmebedingungen – Steiermark

1. Die Einreichung mittels elektronischem Bewerbungsformular über die Website sozialpreis.bankaustria.at ist Voraussetzung dafür, dass das Sozialprojekt von der Jury berücksichtigt wird.
2. Die sich bewerbende Institution bzw. Einzelperson muss ihren Sitz bzw. Wohnsitz in der Steiermark haben.
3. Es können Sozialprojekte eingereicht werden, die bereits in der Umsetzung sind bzw. deren Umsetzung spätestens mit der öffentlichen Bekanntgabe des Siegerprojekts am 11. September 2023 startet. Für die UniCredit Bank Austria AG ist es wichtig, dass der Spendenerlös einem sozialen Vorhaben zugute kommt. Daher verpflichtet sich die Preisträgerin bzw. der Preisträger, das Preisgeld zur Fortführung und Absicherung des Siegerprojekts zu verwenden. In jedem Fall ist die Mittelverwendung zu dokumentieren (Belege, Fotos u. ä.) und die Bank Austria quartalsweise über den Fortschritt des Projektes zu informieren.
4. Es können nur Sozialprojekte eingereicht werden, die schwerpunktmäßig in der Steiermark umgesetzt werden.
5. Alle Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Bank Austria Sozialpreis 2023 – Steiermark verpflichten sich zur vollständigen und unentgeltlichen Überlassung der Einreichunterlagen an die UniCredit Bank Austria AG.
6. Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Alle Bewerberinnen und Bewerber anerkennen mit ihrer Teilnahme die Entscheidung der Jury bzw. das Ergebnis des Internet-Votings.
7. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss Urheber im Sinne des § 10, Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes an den eingereichten Unterlagen („Projektunterlagen“) sein und sämtliche Rechte an den Projektunterlagen, insbesondere Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutzrechte innehaben.
8. Über die Vorauswahl von drei preiswürdigen Projekten für das darauffolgende Internet-Voting entscheidet eine von der UniCredit Bank Austria AG berufene Jury. Die Jury kann auch von der Vorauswahl von Projekten absehen, falls sie zu der Überzeugung kommt, dass kein abstimmungswürdiges Sozialprojekt vorliegt. Die Jury entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ihre Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Anfechtung, insbesondere nicht vor Gerichten.
9. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet ein öffentlich zugängliches Internet-Voting. Die Ermittlung der Reihenfolge der Siegerprojekte erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Das Abstimmergebnis wird von der Jury geprüft und zur Verlautbarung freigegeben. Diese Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Anfechtung, insbesondere nicht vor Gerichten.
10. Das Preisgeld von 10.000,– Euro wird in der Steiermark folgendermaßen aufgeteilt: Erstplatziertes Projekt 6.000,– Euro, zweitplatziertes Projekt 3.000,– Euro, drittplatziertes Projekt 1.000,– Euro.
11. Das Internet-Voting ist für die breite Öffentlichkeit zugänglich – auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UniCredit Bank Austria AG.
12. Die Bewerberin bzw. der Bewerber verpflichtet sich für den Fall, dass sie bzw. er den Preis gewinnt, selbst keine Medienveröffentlichung in die Wege zu leiten, ohne zuvor das Einvernehmen mit der UniCredit Bank Austria AG hergestellt zu haben.
13. Die UniCredit Bank Austria AG nimmt in Aussicht, die nominierten Projekte der Vorauswahl bzw. das Siegerprojekt – ganz oder teilweise – zu veröffentlichen und Bewerberinnen bzw. Bewerber einzuladen, einen Vortrag über das Thema ihres Sozialprojekts zu halten.
14. Mit der Bewerbung zum Bank Austria Sozialpreis 2023 – Steiermark sichert die Bewerberin bzw. der Bewerber der UniCredit Bank Austria AG zu, dass die eingereichten Projektunterlagen keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutzrechte, und dass sie bzw. er über sämtliche angeführten erforderlichen Rechte an den übermittelten Unterlagen (Projektunterlagen) verfügt bzw. darüber verfügungsberechtigt ist. Weiters stimmt jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit der Einreichung der Bewerbung einer Veröffentlichung und Weitergabe sämtlicher Projektunterlagen (insbesondere der darin enthaltenen Texte, Fotos und allfälligen Darstellungen) durch die UniCredit Bank Austria AG zu. Dazu räumt die Bewerberin bzw. der Bewerber der UniCredit Bank Austria AG die sachlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkten Rechte an den übermittelten Unterlagen für die Verwendung im Rahmen der mit dem Bank Austria Sozialpreis 2023 – Steiermark zusammenhängenden Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung ein (insbesondere für Fernsehen, Radio, Internet, für Presseaussendungen und Publikationen wie Projektdokumentationen). Die UniCredit Bank Austria AG übernimmt keine Haftung für falsche Angaben bzw. Copyright geschützte Bilder. Weiters verpflichtet sich die Bewerberin bzw. der Bewerber, die UniCredit Bank Austria AG gegenüber sämtlichen Forderungen von Dritten schad- und klaglos zu halten.
15. Mit der Annahme des Preises und der Überweisung des Preisgeldes sind alle wie immer gearteten Ansprüche der Preisträgerin bzw. des Preisträgers abgegolten.
16. Sozialprojekte, die bereits namhafte Förderungen von anderen Finanzdienstleistungsunternehmen zugesagt bekommen haben, können nicht prämiert werden.
17. Das Preisgeld ist an die ausgezeichneten Projekte gebunden und wird bis 31. Dezember 2023 ausbezahlt. Sollte das Fördergeld nicht für das ausgezeichnete Projekt eingesetzt werden, so behält sich die UniCredit Bank Austria AG vor, das Fördergeld auf die anderen ausgezeichneten Projekte aufzuteilen.
18. Die UniCredit Bank Austria AG verbürgt sich dafür, dass die Vorauswahl der Projekte für das Internet-Voting in keinem Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der Bank steht und dementsprechend vollkommen unabhängig von diesem erfolgt.
19. Wiederholte Bewerbungen sind erlaubt. Ausnahme: Um eine möglichst breite Streuung bei der Förderung von Projekten zu gewährleisten, sind die Siegerprojekte (= Plätze 1, 2 und 3) im jeweils darauffolgenden Jahr von der Teilnahme ausgeschlossen. D. h., die Projekte, die den ersten, zweiten und dritten Platz beim Sozialpreis 2022 in der Steiermark erreicht haben, können sich mit dem gleichen Projekt erst wieder im Jahr 2024 im Rahmen des Bank Austria Sozialpreises in der Steiermark bewerben.